

BAUANTRAG

Landkreis Wesermarsch Poggenburger Str. 15 26919 Brake
über die Gemeinde Lemwerder

Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen
Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Geschäftszeichen/Aktenzeichen

1. Bauherr/Bauherrin (Name, Anschrift, Telefon)

--

Entsprechend den beigelegten Bauvorlagen wird für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung beantragt

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

--

3. Entwurfverfasser/Entwurfverfasserin (Name, Berufsbezeichnung, Anschrift, Telefon)

--

Qualifikation nach § 58 NBauO
 Architekt/Architektin:
 Nr. der Eintragsliste:
 Bauingenieur/Bauingenieurin (§ 58 Abs. 3 NBauO)
 Meister / Meisterin (§ 58 Abs. 4 NBauO)
 Übergangsregelung (§ 100 NBauO)

4. Baugrundstück *)

Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

5. Früher erteilte Bescheide **)

- 5.1 Baugenehmigung.....
- 5.2 Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB.....
- 5.3 Bauvorbescheid.....

Datum	Aktenzeichen

6. Baulasten **)

Auf dem Grundstück liegen folgende Baulasten:

Baulastenverzeichnis Blatt

*) Nach § 1 Abs. 4 BauVorlVO sind für Werbeanlagen und Warenautomaten, die an einem Gebäude angebracht werden sollen, das nach Straße und Hausnummer bezeichnet werden kann. Angaben aus dem Liegenschaftskataster nicht erforderlich.

***) Die Bescheide und Baulasten brauchen nur angegeben werden, wenn sie für die Baumaßnahme von Bedeutung sind.

7. Bautechnische Nachweis

Es wird beantragt, die angekreuzten Nachweise sofort nach Eingang zu prüfen, sofern eine Prüfung notwendig ist

- Standsicherheitsnachweis Wärmeschutznachweis Schallschutznachweis
 Nachweis der Feuerwiderstandsdauer

Es ist mir/uns bekannt, daß dadurch entstehende Verwaltungskosten auch bei Änderung oder Ablehnung des Bauantrages von dem Bauherrn/der Bauherrin zu zahlen sind.

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

- Es wird beantragt, die Baugenehmigung nach § 75 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

9. Übersendung der Baugenehmigung

Der Übersendung der Baugenehmigung an die Deutsche Bundespost und an die Energieversorgungsunternehmen wird zugestimmt:

- ja nein

10. Erschließung

- 10.1 Zugang/Zufahrt zum Grundstück erfolgt
 von öffentlicher Verkehrsfläche über Grundstücke im Miteigentum über fremdes Grundstück
(Baulast erforderlich)

- 10.2 Notwendige Einstellplätze Anzahl
davon auf dem Baugrundstück: Anzahl
davon auf einem anderen Grundstück in der Nähe (Baulast erforderlich) Anzahl/Entfernung m

- 10.3 Abwasserbeseitigung erfolgt durch Sammelkanalisation Kleinkläranlage sonstiges:

- 10.4 Niederschlagsbeseitigung erfolgt durch
 Einleitung in die Sammelkanalisation Einleitung in ein Gewässer
 Versickerung auf dem Grundstück

- 10.5 Trinkwasserversorgung erfolgt durch
 öffentliche Wasserversorgung Hauswasserversorgung Gemeinschaftsanlage

- 10.6 Löschwasserversorgung erfolgt durch Entnahme aus
 öffentlicher Wasserversorgung offenen Gewässern Entfernung m
 Feuerlöschteich Feuerlöschbrunnen Entfernung m

11. Heizung

- 11.1 Heizungsart Einzelfeuerstelle ohne zentrale Brennstoffversorgung Zentralheizung
 Einzelfeuerstelle mit zentraler Brennstoffversorgung Stockwerksheizung
 Fernwärme Elektroheizung Wärmepumpe
Nennwärmeleistung KW
Antriebsleitung KW

- 11.2 Brennstoffe feste Heizöl leicht Gas Flüssiggas Lagermenge m³

Dem Bauantrag sind folgende Unterlagen beigefügt: *)

	Prüfvermerk von Behörde auszufüllen		Prüfvermerk von Behörde auszufüllen
<input type="checkbox"/> Übersichtsplan (Maßstab 1:5000) oder Stadtkartenausschnitt mit Kennzeichnung des Baugrundstückes		<input type="checkbox"/> Nachweis der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile (§ 6 BauVorlVO)	
<input type="checkbox"/> Lageplan §§ 2 und 3 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Unterlagen über Feuerstätten (soweit genehmigungspflichtig)	
<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) (Maßstab 1:100) (§4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Unterlagen über Brennstofflagerung (soweit genehmigungspflichtig)	
<input type="checkbox"/> Baubeschreibung (§ 5 Abs. 1 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Weitere Anlagen:	
<input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (§5 Abs. 2 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Berechnung des Rauminhaltes (DIN 277) und des Rohbau- bzw. Herstellungswertes (§ 5 Abs. 3 BauVorlVO)		Ferner werden dem Bauantrag in einfacher Ausfertigung beigefügt:	
<input type="checkbox"/> Berechnung der Grund- und Geschoßflächen bzw. Baumassen (§ 5 Abs. 4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Erhebungsbogen für Baustatistik	
<input type="checkbox"/> Berechnung der Geschosse, die keine Vollgeschosse sind (§ 5 Abs. 4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Befreiungen (z.B. § 86 Abs. 1 NBauO oder § 31 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Nachweis der Spielplätze für Kleinkinder (§ 5 Abs. 4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Ablösung notwendiger Einstellplätze (§ 47 Abs. 5 NBauO)	
<input type="checkbox"/> Nachweis der notwendigen Einstellplätze (§ 5 Abs. 4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Beglaubigte Baulasterklärung	
<input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis (§ 6 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Weitere Anlagen:	
<input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes (§ 6 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes (§ 6 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/>	

Der Bauherr/die Bauherrin erklärt außerdem, daß der Entwurfverfasser / die Entwurfverfasserin bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

Datum und Unterschrift des Bauherrn / der Bauherrin Entwurfverfasserin	Datum und Unterschrift des Entwurfverfassers/ der
---	---

***Hinweise)**

1. Der Bauantrag und Bauvorlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen, wenn der Landkreis Bauaufsichtsbehörde ist. Lediglich für die bautechnischen Nachweise genügt zweifache Ausfertigung. Ist die Gemeinde selbst Bauaufsichtsbehörde, genügt für alle Unterlagen zweifache Ausfertigung (§1 Abs. 8 BauVorlVO)

2. Sollen auf dem Grundstück wassergefährdende Stoffe gelagert, abgefüllt oder umgeschlagen werden, so ist dieses der unteren Wasserbehörde anzuzeigen